

Fünfte Überprüfungstagung der Vertragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens

Peter Brennecke

1 Einleitung Das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (Joint Convention on the Safety of Spent Fuel Management and on the Safety of Radioactive Waste Management) vom 5. September 1997 (übergegangen in das deutsche Recht mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen über nukleare Entsorgung, Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1998, Teil II, Nr. 31, S. 1752-1780) sieht gemäß Artikel 30 Abs. 1 und 2i die Durchführung von Überprüfungstagungen in Abständen von nicht mehr als drei Jahren vor. Die fünfte Überprüfungstagung zur nuklearen Entsorgungskonvention fand bei der *International Atomic Energy Agency (IAEA)* in Wien vom 11. bis 22. Mai 2015 statt.

Die Bundesrepublik Deutschland zählt zu den ersten Staaten, die das „Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle“ (Nukleare Entsorgungskonvention) unterzeichnet haben.

2 Vorbereitung der Fünftens Überprüfungstagung

Im Verlauf von regelmäßig stattfindenden Tagungen wird alle drei Jahre überprüft, wie die Vertragsparteien die Zielsetzungen des Gemeinsamen Übereinkommens erfüllen, welche Fortschritte seit der letzten Überprüfungstagung erreicht wurden und welche zukünftigen sicherheitsverbessernde Maßnahmen geplant sind. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dazu schriftliche Berichte (sog. Länderberichte) vorzulegen, die während dieser Tagungen diskutiert und bewertet werden. Die Überprüfung erfolgt in einem Frage-und-Antwort-Prozess in Ländergruppensitzungen. Auf Grundlage der jeweils vorgelegten nationalen Berichte haben die Vertragsparteien die Möglichkeit,

- vor Durchführung der Überprüfungstagung mit Hilfe von an einen Staatenbericht schriftlich gestellten Fragen und erteilten Antworten und
- während der Überprüfungstagung nach einer Präsentation der nationalen Situation im Rahmen der Diskussion in den Ländergruppensitzungen

die jeweilige nationale Entsorgungspolitik (gesetzliche und administrative Grundlagen, technischer Stand und Umsetzung der Entsorgungspolitik in einzelnen Projekten) von einer Vertragspartei kritisch zu hinterfragen, den jeweils erreichten sicherheitstechnischen Stand zu erörtern

und – wo erforderlich – Verbesserungen anzuregen.

Zur Vorbereitung des Frage-und-Antwort-Prozesses waren die Länderberichte der übrigen Vertragsparteien auszuwerten und schriftlich Fragen zu formulieren wie auch Fragen der übrigen Vertragsparteien an den deutschen Länderbericht schriftlich zu beantworten.

3 Durchführung der Fünftens Überprüfungstagung

An der fünften Überprüfungstagung zur Nuklearen Entsorgungskonvention nahmen 61 der insgesamt 69 Staaten, die bisher das Gemeinsame Übereinkommen unterzeichnet haben, mit über 700 Delegierten teil. Ferner war die *OECD/NEA* als Beobachter vertreten.

Für die Durchführung der Überprüfung des von den Vertragsparteien erreichten sicherheitstechnischen Standes bei Umsetzung ihrer nuklearen Entsorgungspolitik wurden die teilnehmenden Staaten in sieben Ländergruppen eingeteilt, in denen der eigentliche Frage-und-Antwort-Prozess in der Zeit vom 11. bis 15. Mai 2015 stattfand. Die Bundesrepublik Deutschland wurde zusammen mit Italien, *EURATOM*, Mazedonien, Usbekistan, China, Malta, Brasilien, Montenegro und Zypern der Ländergruppe 6 zugeordnet. Hier ist darauf hinzuweisen, dass von Usbekistan weder ein schriftlicher Bericht vorgelegt noch eine Teilnahme an der fünften Überprüfungstagung erfolgte.

Als ein neues Element wurde die Benennung und Erörterung von grundsätzlich bedeutsamen Sachverhalten (Overarching Issues), die das Interesse von mehreren Vertragsparteien berühren und auf deren Wunsch in zukünftigen Überprüfungstagungen vertieft behandelt werden können, in die

Ländergruppensitzungen eingebracht. Die Diskussion dieser sog. Overarching Issues wurde im Rahmen des außerordentlichen Treffens der Vertragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens im Mai 2014 beschlossen und während der fünften Überprüfungstagung erstmals umgesetzt.

3.1 Ländergruppe 6

Die fachlichen Schwerpunkte der Präsentationen und Diskussionen in der Ländergruppe 6 konzentrierten sich auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle, die Stilllegung und den Abbau von kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie den Umgang mit verbrauchten umschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Insgesamt wurden zu etwa 100 Themenstellungen Fragen gestellt und zusätzliche Informationen erbeten. Im Vergleich des erreichten sicherheitstechnischen Standes zeigten sich – je nach nationalem Programm zur Nutzung der Kernenergie und/oder zur Anwendung von Radioisotopen – z.T. große Unterschiede. Gleichwohl war die Haltung aller Vertragsparteien, die der Ländergruppe 6 zugeordnet waren, auf die Einhaltung der Zielsetzungen des Gemeinsamen Übereinkommens ausgerichtet und durch das Bemühen geprägt, den erreichten sicherheitstechnischen Stand zukünftig nicht nur beizubehalten, sondern weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Es sei darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 36, Abs. 4 des Gemeinsamen Übereinkommens der Inhalt der Debatten während der Überprüfung der Länderberichte auf jeder nach Artikel 30 abgehaltenen Überprüfungstagung vertraulich ist. Die Ergebnisse der geführten Erörterungen wurden in länderspezifischen Tagesberichten zusammengefasst und in der Ländergruppe abgestimmt. Darüber hinaus

wurden die erzielten Ergebnisse in einem zusammenfassenden Bericht allen anderen Vertragsparteien während der Plenarsitzungen bekannt gegeben.

3.2 Deutsche Präsentation

Die Grundlage für die deutsche Präsentation am 15. Mai 2015 waren der nationale Bericht vom August 2014 sowie wichtige Entwicklungen nach diesem Zeitpunkt und die Fragen der anderen Vertragsparteien zum deutschen Bericht. Zu diesem Bericht wurden insgesamt 93 Fragen gestellt, die vor der fünften Überprüfungstagung schriftlich beantwortet und allen Vertragsparteien zur Verfügung standen. Die deutsche Präsentation erfolgte nach einer kurzen Einführung in Form von fünf Fachbeiträgen:

- Einführung,
- Standortauswahlgesetz,
- Endlager *Morsleben*, Schachtanlage *Asse II*, Endlager *Konrad*,
- Konvergierende Konzepte für die Verarbeitung radioaktiver Abfälle aus der Stilllegung von deutschen Kernkraftwerken,
- Stress Test für Abfallentsorgungsanlagen in Deutschland und
- Abschließende Bemerkungen – Fragen der Vertragsstaaten an Deutschland.

Aufgrund ihres fachlichen Umfangs und vor allem der offenen Ansprache der zu lösenden Aufgabenstellungen wurde der deutschen Delegation für ihre Präsentation von allen Vertretern derjenigen Vertragsstaaten, die an dieser Sitzung der Ländergruppe 6 teilnahmen, nachdrücklich gedankt. In der sich anschließenden umfangreichen Aussprache, in der die deutsche Delegation zu insgesamt 35 Themenstellungen Fragen beantwortete wie auch weitere Informationen und Erläuterungen bzw. Klarstellungen zu einzelnen Aspekten der Entsorgung radioaktiver Abfälle gab, wurden insbesondere das Standortauswahlgesetz und seine Umsetzung, der Umgang mit ausgedienten radioaktiven Strahlenquellen und die Stilllegung und der Rückbau von kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen einschließlich der damit verknüpften verschiedenen Aufgaben- und Problemstellungen hinterfragt und fachlich vertieft.

Aus der Diskussion des deutschen Länderberichts und der darüber hinaus gestellten Fragen bzw. erbetenen Informationen resultierten folgende Punkte als Herausforderungen (Challenges) für zukünftige Arbeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der

Sicherheit im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle ergeben:

- Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ bei der Auswahl eines Standortes für das Endlager für insbesondere wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle und Erzielung der Akzeptanz in der Öffentlichkeit,
 - genehmigungstechnische Situation an den Standorten Jülich und *Brunsbüttel*,
 - Rückführung der radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken in Frankreich und Großbritannien,
 - Verlängerung der Zwischenlagerung von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen,
 - Management der radioaktiven Abfälle aus Stilllegung und Rückbau von Kernkraftwerken,
 - Inbetriebnahme des Endlagers *Konrad*,
 - Schließung des Endlagers *Morsleben* und
 - Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage *Asse II*.
- Über den Stand der Arbeiten zu diesen Sachverhalten muss Deutschland im Rahmen der sechsten Überprüfungstagung den Vertragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens berichten.

4 Ergebnisse der vierten Überprüfungstagung

Die Plenarsitzungen vom 18.-22. Mai 2015 begannen mit der Vorstellung, Diskussion und Verabschiedung des Berichts der Open-Ended Working Group. Daran schloss sich die aktuelle Sondersitzung „Progress on Lessons Learnt from the Fukushima Daiichi Accident“ an. Im Rahmen dieser Sitzung wurden aus verschiedenen Perspektiven die bisher aus dem Reaktorunfall gezogenen Erfahrungen und Lehren vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Umgang mit sehr großen Abfallmengen eingegangen, die nach einem nuklearen oder radiologischen Unfall beseitigt werden müssen.

Die Ergebnisse der Frage- und Antwort-Prozesse aus den einzelnen Ländergruppensitzungen wurden am 19. Mai 2015 präsentiert und zur Diskussion gestellt. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Overarching Issues, die im Rahmen der nachfolgenden sehr ausführlichen Aussprache über den zusammenfassenden schriftlichen Bericht über die fünfte Überprüfungstagung der Vertragsparteien

des Gemeinsamen Übereinkommens noch vertieft behandelt wurden. Insgesamt sind in den Ländergruppensitzungen 55 Overarching Issues identifiziert worden, wobei am häufigsten folgende Themenstellungen genannt wurden:

- Langfristige Sicherstellung von personellen und finanziellen Ressourcen für Betreiber von kerntechnischen Anlagen und für Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden; Aufrechterhaltung der Expertise über sehr lange Zeiträume,
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Einbindung der Öffentlichkeit in die Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Vertrauensbildung, Akzeptanz),
- Vorsorgliche Planungen und Vorkehrungen im Hinblick auf den Umgang mit und die Entsorgung von sehr großen Abfallmengen nach einem signifikanten nuklearen oder radiologischen Unfall; Durchführung von grundsätzlichen Überlegungen und Planungen,
- Management von ausgedienten radioaktiven Strahlungsquellen einschl. der Bereitstellung von erforderlichen finanziellen Mitteln,
- Management und Finanzierung von Stilllegungs- und Rückbauabfällen,
- Machbarkeit eines regionalen oder multinationalen Endlagers und
- Entwicklung und Implementierung von Strategien für das nachhaltige und robuste Management von abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen.

Als weitere wichtige Overarching Issues wurden z.B. die Entsorgung von Altabfällen, die Gewährleistung des Informationserhalts über sehr lange Zeiträume oder die Standortauswahl für Endlager diskutiert.

Die Ergebnisse der fünften Überprüfungstagung spiegeln sich im Bericht des Präsidenten, der am 21. Mai 2015 vorgelegt wurde, und im zusammenfassenden schriftlichen Abschlussbericht (Final Summary Report) wieder, der am 22. Mai 2015 einvernehmlich von den Delegierten verabschiedet wurde. Beide Berichte enthalten als Anhang den Bericht der Open-Ended Working Group.

Im Ergebnis der fünften Überprüfungstagung stimmen die Vertragsparteien insbesondere darin überein, dass

- ein konstruktiver Wissens- und Erfahrungsaustausch in offener und angemessener Weise stattgefunden hat,

- im Vergleich zur vierten Überprüfungstagung bedeutende Entwicklungen und Fortschritte auf den Gebieten
 - Implementierung einer nationalen Entsorgungspolitik und -strategie einschl. erforderlicher Programme zu deren Umsetzung,
 - Informationsaustausch, Transparenz und Offenheit bei der Berichterstattung über entsorgungsrelevante Sachverhalte wie auch Unterrichtung und Einbindung der Öffentlichkeit,
 - Verbesserungen bei der Überwachung und Zwischenlagerung von ausgedienten radioaktiven Strahlenquellen,
 - Errichtung und Inbetriebnahme von Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle wie auch von Endlagern für schwach- und mittelradioaktive Abfälle,
 - Sanierung von Altlasten (vor allem kontaminierte Standorte),

- internationale Zusammenarbeit und Veröffentlichung der Ergebnisse von Peer Reviews und
 - Überprüfung und z.T. Neuordnung bei der Finanzierung von Stilllegungsprojekten
- erzielt worden sind.

Darüber hinaus sind die Analyse und Übertragung von Erfahrungen und Lehren aus dem Reaktorunfall in Fukushima aus entsorgungsspezifischer Sicht sehr wichtig; trotz der hier erzielten Fortschritte bleiben weitere Anstrengungen zukünftig unerlässlich.

Im Hinblick auf die sechste Überprüfungstagung kamen die Vertragsparteien überein, dass in den Länderberichten und in der Diskussion – soweit zutreffend – folgende Aspekte behandelt werden sollen:

- Personalausstattung und -entwicklung sowie Sicherstellung der Finanzierung,
- Aufrechterhaltung und Verbesserung von Beteiligung und Einbindung der Öffentlichkeit im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle,

- Entwicklung und Einführung bzw. Umsetzung einer ganzheitlich ausgerichteten und nachhaltigen Strategie zur Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente von einem möglichst frühen Zeitpunkt ihres Anfalls an und
- Entsorgung von ausgedienten umgeschlossenen radioaktiven Strahlenquellen.

5 Sechste Überprüfungstagung

Gemäß Artikel 30, Abs. 2 i) des Gemeinsamen Übereinkommens darf die Zeitspanne zwischen den Überprüfungstagungen drei Jahre nicht überschreiten. Die sechste Überprüfungstagung der Vertragsparteien des Gemeinsamen Übereinkommens ist bei der IAEA in Wien für den Zeitraum vom 21. Mai bis 1. Juni 2018 geplant.

Author Dr. Peter Brennecke
Lortzingstr. 27
38106 Braunschweig, Germany



- | Editorial Advisory Board
Erik Baumann
Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. Adolf Birkhofer
Dr. Peter Fritz
Eckehard Göring
Ulrich Gräber
Iris Graffunder
Dr. Ralf Güldner
Dr. Ulrich Hartmann
Dr. Norbert Haspel
Dr. Tobias Helling
Dr. Petra-Britt Hoffmann
Dr. Walter Hohlefelder
Prof. Dr. Gerd Jäger
Dr. Willibald Kohlpaintner
Ulf Kutscher
Jörg Michels
Dr. Thomas Mull
Dr. Joachim Ohnemus
Dr. Astrid Petersen
Prof. Dr. Winfried Petry
Dieter Porsch
Dr. Andreas Schaffrath
Dr. Wolfgang Steinwarz
Uwe Stoll
Prof. Dr. Bruno Thomauske
Stefan vom Scheidt
Dr. Hannes Wimmer
Ernst Michael Züfle

- | Official Journal of
Kerntechnische Gesellschaft e. V. (KTG)
- | Publisher
INFORUM Verlags- und
Verwaltungsgesellschaft mbH
Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin, Germany
Phone: +49 30 498555-0, Fax: +49 30 498555-19
www.nucmag.com
- | General Manager
Christian Wöβner, Berlin, Germany
- | Advertising and Subscription
Sibille Wingens
Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin, Germany
Phone: +49 30 498555-10, Fax: +49 30 498555-19
E-mail: sibille.wingens@nucmag.com
- | Prize List for Advertisement
Valid as of 1 January 2015
Published monthly, 11 issues per year

Germany:
Per issue/copy (incl. VAT, excl. postage) 16.- €
Annual subscription (incl. VAT and postage) 176.- €

All EU member states without VAT number:
Per issue/copy (incl. VAT, excl. postage) 16.- €
Annual subscription (incl. VAT, excl. postage) 176.- €
EU member states with VAT number
and all other countries:
Per issues/copy (no VAT, excl. postage) 14.95 €
Annual subscription (no VAT, excl. postage) 164.49 €

- | Copyright
The journal and all papers and photos contained in it are protected by copyright. Any use made thereof outside the Copyright Act without the consent of the publisher, INFORUM Verlags- und Verwaltungsgesellschaft mbH, is prohibited. This applies to reproductions, translations, microfilming and the input and incorporation into electronic systems. The individual author is held responsible for the contents of the respective paper. Please address letters and manuscripts only to the Editorial Staff and not to individual persons of the association's staff. We do not assume any responsibility for unrequested contributions.

Signed articles do not necessarily represent the views of the editorial.

- | Layout
junge meister* Berlin, Germany
Antje Zimmermann
- | Printing
in puncto druck + medien GmbH, Bonn



ISSN 1431-5254

- | Editorial
Christopher Weßelmann (Editor in Chief)
Im Tal 121, 45529 Hattingen, Germany
Phone: +49 2324 4397723
Fax: +49 2324 4397724
E-mail: editorial@nucmag.com